

Um eine gewerbliche Veranstaltung handelt es sich, wenn vom Veranstalter ein Nutzungsentgelt (Eintritt, Teilnahmegebühr) für die Teilnahme an der Veranstaltung verlangt wird.

3. Sportvereine und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Barby:

- Miete Tag: 50,00 €
Reinigung (optional): 90,00 €
- Miete Stunde: 3,00 €

§ 4 Reinigung

1. Die gemieteten Räumlichkeiten sind nach der Veranstaltung vom Nutzer besenrein zu übergeben.
2. Die Endreinigung bei Tagesveranstaltungen wird nach der Nutzung von der Stadt Barby veranlasst und die Kosten sind vom Nutzer im Voraus zuzüglich der Zahlung des Nutzungsentgelts zu tragen.
3. Erhöhte Reinigungskosten bei besonderer Verschmutzung können dem Nutzer nachträglich in Rechnung gestellt werden und werden nach dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung abgerechnet.
4. Bei Veranstaltungen gem. § 2 und § 3 Nr. 3 kann die Reinigung von den Nutzern in Eigenleistung erfolgen.

§ 5 Haftung und Sicherheitsleistung

1. Der Veranstalter haftet für alle eintretenden Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Veranstaltung auftreten.
2. Der Veranstalter haftet für alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen und Verluste an Inventar sowie der Grundstücks- und Gebäudeeinrichtungen.
3. Für alle Tagesveranstaltungen gemäß § 3 Nr. 1 und Nr. 2 ist eine Kautionsleistung in Höhe von 200,00 € zu entrichten.
4. Gegen die Stadt Barby können keine Ansprüche geltend gemacht werden, wenn die vereinbarte Nutzung aus Gründen, die die Stadt Barby nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist.

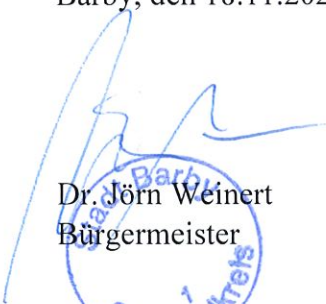
§ 6 Fälligkeit

Die Entgelte für Nutzung, Reinigung und die Kautions sind spätestens eine Woche vor der Benutzung zur Zahlung fällig.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft und setzt sämtliche Entgeltordnungen zur Nutzung des Sport- und Kulturzentrums der Stadt Barby im OT Gnadau außer Kraft.

Barby, den 18.11.2024


Dr. Jörn Weinert
Bürgermeister



